

## VI. Finanzen.

### A. Städtischer Haushalt.

Die rubrikenmäßige Gebarung mit den eigenen Geldern der Gemeinde und die Verwendung der Anlehensgelder ist in dem Hauptrechnungsabschlusse der Stadt Wien für das Jahr 1883, welcher, der neuen Budgetform entsprechend, in 14 Gruppen, nämlich 13 für die reelle und eine für die durchlaufende Gebarung, gegliedert ist, respective in dem Anhange II hiezu zur Darstellung gebracht und der Vergleich der Gebarungsergebnisse mit dem Hauptvoranschlage in der Schlussbemerkung der dem Abschlusse beigegebenen Erläuterungen umständlich angestellt.

Da nach dem Gemeinderathsbeschlusse vom 8. April 1884 der Verwaltungsbericht an den Hauptrechnungsabschluss anschließen soll, so kann es nur die Aufgabe des Berichtes sein, die Gebarungsergebnisse im großen und ganzen theils im Hinblick auf das Budget, theils in Bezug auf die Ergebnisse des unmittelbar vorangegangenen Jahres kurz zu besprechen.

Die Gesamteinnahmen des Jahres 1883 (mit Ausschluß der durchlaufenden Posten) betragen in der Gebür 17,200.913 fl. 57 kr., somit gegen den Voranschlag, welcher an Einnahmen 15,234.700 fl. in Aussicht nahm, um 1,966.213 fl. 57 kr. mehr. Bewirkt wurde dieser Mehreingang namentlich: durch das größere Erträgnis der Zins- und Schulkreuzer und der Zuschläge zur l. f. Hauszinssteuer infolge bedeutender Zunahme der Mietzinse, durch die Steigerung des Erträgnisses an Zuschlag zur l. f. Einkommensteuer, durch das Mehrerträgnis an Verzehrungssteuerzuschlag und an Gebühren für den Bezug des Hochquellenwassers, durch den Mehrertrag der Marktgebühren und des Lagerhauses, durch die Fructificate der Caffavorräthe der eigenen und Anlehensgelder, durch die Rauffchillinge, respective Rauffchillingssraten für die Salzgriesbaustellen, für Grundparcellen vor der Schönbrunnerlinie und der Realität Nr. 52 in Rustendorf, für die Baustellen I, II und III in der Teinfaltstraße, für die Realität Nr. 12 am Hof und für andere, zumeist Straßengründe, endlich durch das Erträgnis der im Jahre 1883 veranstalteten historischen Ausstellung.

Aber auch die Ausgaben der Commune im Jahre 1883 per 17,980.149 fl. 99. <sup>5</sup>/<sub>10</sub> kr. in der Gebür übersteigen den Voranschlag, und zwar um 1,401.609 fl. 99. <sup>5</sup>/<sub>10</sub> kr., wovon über 980.000 fl. allein für den Ankauf von Gründen und Realitäten zur Straßenerweiterung, hauptsächlich infolge der Erwerbung des Hauses Nr. 1 Teinfaltstraße (258.000 fl.), mehrerer Häuser in der Sterngasse (Nr. 6, 11 und 13 um 570.000 fl.) zur Durch-

führung des projectierten Straßenzuges vom Donaucanal=Quai durch die Area des demolierten städtischen Polizeihauses nach dem Hohenmarkt und der Einlösung eines Theiles des sogenannten Rothbergerhauses am Stephansplatz (200.000 fl.) zur Regulierung der Jasomirgottstraße entfallen. Sehr beträchtliche Mehrauslagen ergaben sich auch für Pflasterung der Straßen, für das Volksschulwesen im allgemeinen und Schulbauten insbesondere, für die Errichtung eines neuen Getreideschoppens beim städtischen Lagerhause und für den Ankauf des Hauses Wienstraße Nr. 22, von Ländegründen in der Brigittenau und von Hinterlandgründen zu den städtischen Steinwerken bei Marbach in Oberösterreich, endlich für die Säcularfeier des Jahres 1883 und für die damit verbundene historische Ausstellung.

Im ganzen stellt sich der Erfolg des Jahres 1883 dem Budget gegenüber um 564.603 fl. 57.<sub>5</sub> kr. günstiger dar.

Die Gesamtsumme aller im Jahre 1883 effectuierten Einnahmen, mit Ausschluß der durchlaufenden Empfänge, betrug 17,106.093 fl. 79.<sub>5</sub> kr., gegen jene des Jahres 1882 per 16,801.812 fl. 30 kr. mehr um 304.281 fl. 49 kr.; jene der effectuierten Ausgaben des Jahres 1883 (ohne durchlaufende) 17,784.962 fl. 6.<sub>5</sub> kr., gegen die Ausgaben des Jahres 1882 per 17,252.271 fl. 73.<sub>5</sub> kr. mehr um 532.690 fl. 33 kr.

Die Activrückstände, mit Ende des Jahres 1883 2,816.794 fl. 38 kr., haben sich gegen das Vorjahr um 67.543 fl. 30 kr., die Passivrückstände, zu Ende 1883 1,015.503 fl. 87.<sub>5</sub> kr., um 186.291 fl. 13 kr. erhöht.

Zur Tilgung der Gemeindegeld wurden mit Einschluß der Rückzahlung von Saccapitalien, welche bei Häuserankäufen zur Zahlung übernommen wurden, im Jahre 1883 985.114 fl. 95 kr. verwendet. —

Die Veränderungen im Inventarialvermögen der Commune sind in den Anmerkungen zu den einzelnen Posten des Vermögensinventars (welches dem Hauptrechnungsabchluß des Jahres 1883 angeschlossen ist) nachgewiesen und begründet.

Hiernach hat sich im Jahre 1883 der Gesamtwert des privatrechtlichen unbeweglichen Vermögens um 2,720.010 fl., d. i. auf 39,194.320 fl. erhöht, jener des privatrechtlichen beweglichen Vermögens um 1,928.005 fl. 64.<sub>5</sub> kr., d. i. auf 6,415.894 fl. 90.<sub>5</sub> kr. vermindert, während der Wert der Gerechtfame mit 96.340 fl. unverändert blieb.

Der Nominalwert der Wertpapiere betrug Ende 1883 3,293.130 fl. 28 kr., der Curswert 3,116.485 fl. 27 kr. Das Gemeindegut repräsentiert einen Wert von 53,843.000 fl. (gegen 1882 um 640.700 fl. mehr).

Das currente Vermögen weist ein reines Activum von 6,627.382 fl. 13 kr. auf, hat sich daher gegenüber dem Stande des Vorjahres um 815.075 fl. 43.<sub>5</sub> kr. vermindert.

Der bare Cassavorrath hat sich von 4,654.629 fl. 96.<sub>5</sub> kr., welche zu Beginn des Jahres 1883 vorhanden waren, auf 3,842.582 fl. 88 kr. zu Ende dieses Jahres, demnach um 812.047 fl. 8.<sub>5</sub> kr. im Verlaufe des Jahres vermindert; diese Inanspruchnahme des Cassarestes wurde hauptsächlich infolge der schon erwähnten Häuserankäufe in der Sterngasse im I. Bezirke (für den Straßenzug „Franz Josefs=Quai—Hohenmarkt“) nothwendig, während die übrigen Ausgaben von den Einnahmen gedeckt wurden.

## B. Fonde und Stiftungen.

Aufgabe des Verwaltungsberichtes kann es nur sein, die Hauptergebnisse der financiellen Gebarung mit den in der Verwaltung der Gemeinde stehenden Fonden und Stiftungen zur Anschauung zu bringen; bezüglich der Details muß auf den Haupt-Rechnungsabschluss der Gemeinde und auf die Special-Rechnungsabschlüsse verwiesen werden.

### 1. Sonde der öffentlichen Armenpflege.

#### a) Allgemeiner Versorgungsfond.

In Bezug auf die Einnahmen des allgemeinen Versorgungsfondes kommt zunächst eine wichtige Verordnung in Betracht.

Eine der bedeutendsten Einnahmequellen dieses Fonds bildet nämlich die auf Grund des Hofdecretes vom 30. August 1806, J.=G.=S. Nr. 782, und des Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 7. Februar 1849, R.=G.=Bl. Nr. 121, von allen im Wiener Armenrayon vorkommenden Verlassenschaften mit einem Percent einzuhebende Versorgungsfondsgebür.

In Gemäßheit des kaiserlichen Patentes vom 9. August 1854, R.=G.=Bl. Nr. 208, haben die im Wiener Armenbezirke fungierenden k. k. Abhandlungsbehörden nicht nur diese Gebür von dem ermittelten reinen Nachlasse zu bemessen, sondern auch für die Berichtigung derselben Sorge zu tragen. Es besteht jedoch keine gesetzliche Bestimmung, bis zu welchem Zeitpunkte diese Gebür, welche oft von sehr bedeutender Höhe und deren baldige Einzahlung daher im besonderen Interesse des Versorgungsfondes gelegen ist, beglichen sein soll.

Der bisherige Vorgang bei den Verlassenschaftsabhandlungen ließ in Bezug auf die Einhebung der Versorgungsfondsgebüren die wünschenswerte Pünktlichkeit und Strenge vermessen, die Gebüren blieben oft jahrelang unberichtigt oder es wurde die den Gerichten obliegende Sicherstellung derselben so spät vorgenommen, daß die Gebüren dem Versorgungsfonde mitunter ganz verloren giengen.

Da diese Übelstände in den letzten Jahren häufiger vorkamen, hat der Magistrat mit Genehmigung des Gemeinderathes an das k. k. Justizministerium zwei Eingaben gerichtet, in welchen unter Nachweis der bei der Bemessung und Einhebung der Versorgungsfondsgebüren bei den hiesigen Abhandlungsbehörden bestehenden Übelstände die Bitte gestellt wurde, das k. k. Justizministerium wolle im verfassungsmäßigen Wege ein Gesetz erwirken, durch welches dem allgemeinen Versorgungsfonde mindestens das bisher gesetzlich gewährte Ausmaß der Verlassenschaftsgebüren gesichert und bezüglich dieser Gebüren auch, wie dies in Bezug auf den Schulbeitrag der Fall ist, Verzugszinsen gewährt werden.

Das k. k. Justizministerium hat mit Erlaß vom 21. December 1882 dem Ansuchen des Magistrates, soweit als dieses in den Wirkungskreis dieses k. k. Ministeriums gehört, Folge gegeben und angeordnet, daß künftighin der Magistrat in allen Fällen, in welchen nach den bestehenden Vorschriften ein Beitrag zum allgemeinen Versorgungsfonde in Wien bemessen oder ausgesprochen wird, daß ein solcher Beitrag nicht zu entrichten sei, durch Zustellung des betreffenden gerichtlichen Bescheides gleichzeitig mit der gebürenpflichtigen

Partei zu verständigen sei. Was aber die Erlassung eines neuen Gesetzes und die Zugestehung der Verzugszinsen anbelangt, so wurde dieses Ansuchen dem Ministerium des Innern als in dessen Wirkungskreis gehörig zur weiteren Behandlung abgetreten.

Auf Grund dieses Erlasses des k. k. Justizministeriums werden der städtischen Hauptcassa die Bemessungserkenntnisse zur Vorschreibung übermittelt, und hat dieselbe, falls die Einzahlung der Gebühren binnen sechs Wochen nicht erfolgt, wegen der executiven Einbringung die Anzeige zu machen.

Hiedurch wird nunmehr seit dem Jahre 1883 nicht nur eine bedeutend raschere Einhebung der Verlassenschaftspercente bewirkt, sondern auch der Versorgungsfond vor Verlusten bewahrt, welche früher, wie einzelne Fälle zeigten, nicht unerheblich waren. —

Von den Verfügungen und Umständen, welche auf die Gebarung bei einzelnen Zweigen der Fondsverwaltung im Jahre 1883 Einfluss nahmen, sind weiters folgende zu verzeichnen:

Mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 6. December 1881 war angeordnet worden, daß die Gebarung des Fondsgutes Ebersdorf in die Gebarung des allgemeinen Versorgungsfondes, bei welchem bisher nur die abgeführten Rentüberschüsse dieses Fondsgutes verrechnet wurden, einzubeziehen sei. Es sind demnach, und zwar zum erstenmale pro 1883, sämtliche Empfänge und Ausgaben der Herrschaft Ebersdorf in den schließlichen Gebarungsergebnissen des Versorgungsfondes enthalten.

Mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 16. Februar 1883 wurde die Creierung von 200 Bürgerspitalspfründen im Betrage von monatlich je 6 fl. angeordnet; durch die Besetzung dieser Pfründenplätze gelangten sämtliche bisher interimistisch aus dem Versorgungsfonde theilnehmenden armen Bürger mit 1. Mai 1883 theils in die Bürgerspitals-, theils in die Bürgerladbetheilung. In der Zeit vom 1. Jänner bis 30. April 1883 wurden noch 98 arme Bürger mit Pfründen von monatlich 2 fl. bis 4 fl. aus dem Versorgungsfonde theilhaft. Der Gesamtaufwand hiefür betrug 918 fl. 30 kr.

Das Grundspital zu Liechtenthal mit einem Belegraume für 12 Pfründner wurde, nachdem die in dieser Anstalt untergebracht gewesenen 7 Armen am 1. März 1883 in die städtische Versorgungsanstalt am Alserbache übernommen und Bewerber um Aufnahme in das Grundspital nicht mehr vorhanden waren, an dem bezeichneten Tage geschlossen. Wegen Übertragung der bei diesem Grundarmenhanse bestehenden Stiftungen an die Versorgungsanstalt am Alserbach werden derzeit noch die Verhandlungen gepflogen.

Ferner sind aus Anlaß der im letzten Verwaltungsberichte auf Seite 284, 876 und 992 erwähnten Unterbringung der nach Wien zuständigen Obdachlosen in dem städtischen Asyl- und Werkhause dem Versorgungsfonde Mehrauslagen im Betrage von 5634 fl. 91 kr. erwachsen. —

Hinsichtlich der Gebarung des allgemeinen Versorgungsfondes im Jahre 1883 ist zu erwähnen, daß der Erfolg bei den Einnahmen, insbesondere bei den Verlassenschaftspercenten infolge der oben erwähnten Maßregel ein so günstiger war, daß, obwohl die Auslagen für Armenfrankenpflege, Aushilfenbetheilung, Pfründenbetheilung und für das städtische Asyl- und Werkhaus gestiegen sind, doch von der für das Jahr 1883 veranschlagten Dotation per . . . . . 587.320 fl. — kr. nur ein Betrag von . . . . . 543.230 „ — „ mithin um . . . . . 44.090 fl. — kr. weniger benöthigt wurde.

Die Einnahmen des Fonds beliefen sich auf 2,169.597 fl. 93 kr., die Ausgaben auf 2,137.196 fl. 29 kr.

Außerdem weisen die mit Ende des Jahres 1883 verbliebenen Cassaresten	
per . . . . .	149.298 fl. 78 fr.
gegen die zu Anfang dieses Jahres vorhandenen Cassaresten per	128.302 " 43 "
	<hr/>
eine Erhöhung um . . . . .	20.996 fl. 35 fr.

nach.

Die Dotationschuld des Versorgungsfondes an die eigenen Gelder der Gemeinde hatte mit Ende des Jahres 1882, und zwar:	
an ordentlichen Dotationsvorschüssen . . . . .	5,413.807 fl. 78 fr.
an außerordentlichen Dotationsvorschüssen . . . . .	78.007 " 44 "
	<hr/>
zusammen . . . . .	5,491.815 fl. 22 fr.

betragen.

Im Jahre 1883 wurde, wie erwähnt, eine Dotation, und zwar ausschließlich für currente Zwecke, im Betrage von 543.230 fl. in Anspruch genommen, so daß sich die Schuld des Versorgungsfondes an die eigenen Gelder mit Ende des Jahres 1883:	
an ordentlichen Dotationsvorschüssen auf . . . . .	5,957.037 fl. 78 fr.
an außerordentlichen Dotationsvorschüssen auf . . . . .	78.007 " 44 "
	<hr/>
im ganzen daher auf . . . . .	6,035.045 fl. 22 fr.

stellte.

In dem Werte der dem Versorgungsfonde gehörigen Realitäten und Anstaltsgebäude sind nur geringfügige Änderungen eingetreten, er betrug Ende 1883 3,137.490 fl.; der Wert der Capitalien hingegen hat sich hauptsächlich infolge höherer Curse nicht unerheblich, nämlich auf 1,061.748 fl. 56 fr. (Curzwert) erhöht. Im Passivstande hat sich im Jahre 1883 keine Änderung ergeben.

#### b) Bürgerladfond.

Die Gebarung beim Bürgerladfonde im Jahre 1883 bewegte sich strenge innerhalb der präliminarmäßigen Grenzen. Die Resultate dieser Gebarung sind durchaus günstige, da die Einnahmen dieses Fonds per 26.930 fl. 95 fr. nicht nur hinreichten, die Ausgaben per 25.025 fl. 16. <sub>5</sub> fr. zu decken, sondern auch noch zu Gunsten des Jahres 1884 ein Überschuß verblieb. Dieses günstige Ergebnis kommt in den baren Cassaresten zum Ausdruck, indem der mit Ende des Jahres 1883 verbliebene Cassarrest per . . . . .	7093 fl. 54 fr.
gegen den anfänglichen per . . . . .	5162 " 75. <sub>5</sub> "
	<hr/>
eine Vermehrung um . . . . .	1930 fl. 78. <sub>5</sub> fr.

nachweist.

In den Beständen des Stammvermögens des Bürgerladfondes ist nur eine geringfügige Änderung eingetreten. Die Vermehrung des Wertes der Capitalien gegen das Vorjahr ergab sich beinahe ausschließlich durch die günstigeren Curse der Effecten. Der Wert des Bürgerladhauses betrug 150.000 fl., jener der Capitalien nach dem Curse 214.081 fl. 21 fr.

Die Steigerung des reinen Activums des Currentvermögens auf 8205 fl. 81 fr. wurde hauptsächlich durch den mit Ende 1883 verbliebenen höheren Cassarrest bewirkt.

#### c) Bürgerhospitalfond.

Jene Bürger, Bürgerfrauen und Witwen, welche wegen Raummangels nicht in der Bürgerversorgungsanstalt, welche nur einen Belegraum für 220 Männer und

320 Frauen besetzt, untergebracht werden konnten, fanden bisher Aufnahme in den städtischen Versorgungsanstalten, woselbst dieselben theils für Rechnung des Wiener allgemeinen Versorgungsfondes, theils für Rechnung der ihnen aus dem Bürgerhospitalfonde gewährten Pfründen verpflegt werden mußten.

Standen diese Pfründner vor der Aufnahme in eine städtische Versorgungsanstalt noch nicht im Genusse einer Pfründe aus dem Bürgerhospitalfonde, so fiel die Last der Verpflegung ganz auf den Wiener allgemeinen Versorgungsfond.

Die in den städtischen Versorgungsanstalten untergebrachten Pfründner aus dem Bürgerstande wurden den anderen Versorgungsfondspfründnern gleichgehalten und erhielten demnach die nur mit 26 Kreuzer per Tag systemisierte Geldportion, während die Geldportion im Bürgerversorgungshause mit 36 Kreuzer per Tag bemessen ist.

Das günstige Gebarungsergebnis des Bürgerhospitalfondes hat nun den Gemeinderath der Stadt Wien anlässlich der Berathung des Vorantrages für den Bürgerhospitalfond pro 1884 (18. December 1883) bestimmt, zu verfügen, daß vom 1. Jänner 1884 an für die wegen Raumangels anstatt in der Bürgerversorgungsanstalt in den städtischen Versorgungsanstalten untergebrachten Pfründner aus dem Bürgerstande bis zur Maximalzahl von 120 die ganze Geldportion von täglich 36 Kreuzer aus dem Bürgerhospitalfonde bestritten wird und diese Pfründner nach Thunlichkeit in separaten Zimmern untergebracht werden.

Durch diese Verfügung wurde einerseits dem Wiener allgemeinen Versorgungsfonde eine namhafte Entlastung zutheil, andererseits einem Gebote der ausgleichenden Gerechtigkeit gegenüber den anderen armen Bürgern, deren Anspruch auf Versorgung aus den Mitteln des Bürgerhospitalfondes doch ein gleicher ist, Rechnung getragen.

Die ordentlichen Einnahmen des Bürgerhospitalfondes beliefen sich im Jahre 1883 in Summa auf 614.074 fl. 24 kr.; dieselben zeigen zwar der Ziffer nach eine Abnahme gegenüber den gleichartigen Einnahmen des Vorjahres 1882 per 627.379 fl. 89.5 kr., die Höhe der letzteren Einnahmen war jedoch nur eine zufällige, indem sie durch nicht wiederkehrende dem Fonde in diesem Jahre zugeflossene größere Einnahmesträge hervorgerufen wurde; so sind z. B. im Jahre 1882 in den Wäldern des Fondsgutes Spiß aus zufälligem Anlasse um circa 2000 Raummeter Brennholz im Werte von über 6000 fl. mehr erzeugt worden, als im Jahre 1883; ferner wurden dem Fonde im ersteren Jahre einige ziemlich bedeutende Verlassenschaften von verstorbenen Bürgerhospitalpfründnern eingeworfen, was im letzteren Jahre in gleichem Maße nicht der Fall war.

Die ständigen Fondseinnahmen des Jahres 1883 haben aber in der That consequent, wie in den Vorjahren 1880—1882, abermals eine Steigerung erfahren. Dieses stetige Steigen der Fondseinnahmen gab Anlaß, daß der Gemeinderath bei der Berathung des Fondsbudgets pro 1883 200 Pfründnerplätze zu monatlich je 6 fl. neu creierte, die auch im Jahre 1883 größtentheils zur Besetzung gelangten. Gleichwohl ergaben die ordentlichen abgestatteten Einnahmen dieses Jahres per 614.074 fl. 24 kr. gegenüber den ordentlichen Ausgaben per 560.343 fl. 90.5 kr. mit Einschluß der Ausgaben für Refundierungszwecke

zwecke per . . . . . 22.410 „ — „

zusammen per . . . . . 582.753 „ 90.5 „

den bedeutenden Einnahmsüberschuß von . . . . . 31.320 fl. 33.5 kr.

Dieses günstige Resultat beruht einestheils darauf, daß nach den im Jahre 1878 aufgestellten Grundätzen die in den höheren Kategorien per monatlich 12, 11, 10, 9 und 7 fl. erledigten Pfründnerplätze nur mit 6 fl. monatlich weiterverliehen wurden und die erledigten Zulagen, Pfründen und Kostgelder für Bürgerwaisen gar nicht mehr zur Weiterverleihung gelangten; andererseits war aber auch das stetige Anwachsen der Stammcapitalien des Fondes, respective des Erträgnisses derselben von wesentlichem Einflusse.

Im allgemeinen hat sich das reine Fondsvermögen im Jahre 1883 abermals, und zwar von anfänglichen 7,992.864 fl. 30 fr. auf schließliche 8,188.146 fl. 44. 5/10 fr., mithin um 195.282 fl. 14. 5/10 fr. vermehrt, welchen Vermögenszuwachs wohl zum Theile das Steigen der Curswerte der Wertpapiere und des Wertes der Äcker und Gründe des Fondes bewirkte, indes wurde auch dem Capitalienstande des Fondes, und zwar hauptsächlich aus currenten Mitteln, zum Theile aber auch durch Capitalisierung von Grundkauffchillingen und durch Widmungen von Privatpersonen der Betrag von 110.051 fl. 15 fr. zugeführt. Der Wert der Realitäten betrug Ende 1883 5,342.799 fl., der Curswert der Capitalien 3,949.146 fl. 69 fr.

Überblickt man die Leistungen der vorgenannten drei Fonde, so ergibt sich daraus, daß im ganzen (einschließlich der Verwaltungsausgaben) zur Armen- und Waisenspflege verwendet wurden 2,722.565 fl. 36 fr.; diesen Ausgaben standen an Einnahmen gegenüber 2,810.603 fl. 12 fr.

#### d) Johannesspital- und Großarmenhausfond.

Im Capitalienstande des Johannesspitalfondes wurde im Jahre 1883 eine Veränderung dadurch bewirkt, daß für eine gezogene und realisierte Wiener Communalanlehens-Obligation per . . . . . 100 fl.  
Silberrenten mit nominell . . . . . 150 fl.  
angekauft wurden.

Ferner wurden auf Grund des Gemeinderathsbeschlusses vom 18. September 1883 und des k. k. Statthaltereierlasses vom 10. November 1883 durch Fructificierung von bei neun Fondsstiftungen mit Ende December 1882 verfügbar gewesenen baren Cassaresten Silberrenten im Nominalbetrage von . . . . . 900 „  
daher zusammen . . . . . 1.050 „  
angekauft, so daß der reine Capitalszuwachs nominell . . . . . 950 fl.  
betrug.

Hiedurch erhöhte sich der Capitalienstand des Jahres 1882 per . 807.920 „  
im Jahre 1883 auf . . . . . 808.870 fl.

Die durch Fructificate vom Jahre 1882 bei neun Stiftungen dieses Fondes im Jahre 1883 eingetretene Interessenvermehrung wurde zur theilweisen Erhöhung der bei diesen Stiftungen bereits bestehenden Bezüge vom 1. Jänner 1883 ab verwendet.

Im Capitalienstande des Großarmenhausfondes fand im Jahre 1883 keine Veränderung statt. Derselbe bezifferte sich zu Ende 1883 mit nominell 321.300 fl.

## e) Wiener Landwehrfond.

Der Wiener Landwehrfond war ursprünglich zur Verleihung von Pfründen für die Invaliden der im Jahre 1809 errichteten sechs Freibataillons der Wiener Landwehr und für deren hilflos hinterlassene Witwen bestimmt. Gegenwärtig genießen nur mehr zwei Witwen solche Pfründen von monatlich 30 fl.

Nach den Beschlüssen des Gemeinderathes vom 11. April 1876 und 6. September 1878 sind in Zukunft die Interessen dieses Fondes bei dem Ausbruche eines Krieges entweder zur Unterstützung der Familien in Wien heimatberechtigter zur Fahne eingerückter Krieger oder der im Felde erwerbsunfähig gewordenen Familienväter, der Witwen und Waisen solcher im Felde Gefallenen oder auch der durch den Tod solcher Krieger ihrer Stütze beraubten Eltern zu verwenden.

Diesen Beschlüssen entsprechend wurden anlässlich des Occupationskrieges im Jahre 1878 mehrere neue Stiftplätze creiert, so dass gegenwärtig aus diesem Fonde 1 Pfründe mit monatlich 25 fl., 3 Pfründen mit monatlich 20 fl. und 2 Erziehungsbeiträge mit monatlich 5 fl. bezahlt werden.

Am Ende des Jahres 1883 bestand das Vermögen dieses Fondes aus 224.402 fl. 50 fr. in Wertpapieren.

## f) Waisenfond.

Der Waisenfond wurde im Jahre 1855 zu dem Zwecke gegründet, um aus den Interessen desselben Vormündern armer Waisen, die keine Aufnahme in den städtischen Waisenhäusern gefunden haben, oder aus denselben bereits entlassen sind, zur besseren Erziehung und Ausbildung ihrer Mündel Unterstützungen in größerem Maße zu gewähren.

Der Vermögensstand dieses Fondes bezifferte sich am Schlusse des Jahres 1883 mit 28.300 fl. in Wertpapieren und 291 fl. 30.5 fr. im Baren.

Von den Interessen dieses Fondes wurden im Jahre 1883 215 fl. im Sinne des Gemeinderathsbeschlusses vom 10. Mai 1883 (siehe den letzten Verwaltungsbericht Seite 1042) zur Unterstützung in Privatpflege befindlicher Waisen verwendet.

## 2. Andere Fonde.

## a) Militärvorspannsfond.

Die Vorspannsumlage betrug für ein Pferd im Jahre 1883 15 Kreuzer.

An reellen Einnahmen wurden im Jahre 1883 erzielt, und zwar:

an Vorspannsgebühren . . . . .	1.136 fl. 53 fr.
„ Vorspannsumlagen . . . . .	1.504 „ 15 „
„ verschiedenen Einnahmen . . . . .	4 „ 50 „
daher zusammen . . . . .	2.645 fl. 18 fr.
und mit Hinzurechnung des anfänglichen Cassarestes per . . . . .	10.530 „ 94.5 „
im ganzen . . . . .	13.176 fl. 12.5 fr.

Nach Abzug der Auslagen, bestehend aus Vorspannsauslagen per . . . . . 4109 fl. 79 fr.

und aus verschiedenen Auslagen per . . . . . 465 „ 20 „

zusammen aus . . . . . 4.574 „ 99 „

verblieb bei diesem Fonde mit Ende des Jahres 1883 ein

Cassarest per . . . . . 8.601 fl. 13.5 fr.



**b) Lehrerpensionsfond.**

Der Stand der aus den Überschüssen früherer Jahre angekauften Wertpapiere dieses Fondes betrug mit Ende December 1883 nominell . . . . . 105.800 fl. während im Jahre 1882 nur nominell . . . . . 105.600 „  
Wertpapiere vorhanden waren.

Die hiernach eingetretene Vermehrung um . . . . . 200 fl. ergab sich dadurch, daß für eine verlorene und realisierte Wiener Communal-Anlehensobligation per 1000 fl. Silberrenten mit nominell 1200 fl. angekauft wurden.

Die aus den eigenen Geldern an diesen Fond zur Bedeckung seiner Abgänge in der currenten Gebarung in früheren Jahren gegebenen Vorschüsse von zusammen 76.000 fl. haben sich durch die im Jahre 1883 neuerdings gegebenen Vorschüsse im Betrage von 29.000 fl. nunmehr auf 105.000 fl. erhöht.

Die bei der Lehrerpensionscassa angewiesenen Bezüge bestanden am Schlusse des Jahres 1883 in:

48	Lehrerpensionen	mit dem Jahreserfordernisse von . . . .	41.411 fl.	23 fr.
67	Witwenpensionen	„ „ „ „ . . . .	22.198 „	68 „
8	Concretalpenfionen	„ „ „ „ . . . .	1.171 „	76,5 „
33	Erziehungsbeiträgen	„ „ „ „ . . . .	3.206 „	75 „

Sterbequartale wurden im Jahre 1883 an 11 Parteien und Abfertigungen an 2 Parteien ausbezahlt.

**c) Hilfsfond zur Unterstützung und Versorgung der durch den Brand des Ringtheaters nothleidend gewordenen Personen.**

Wenn in dem vorliegenden die Thätigkeit der Gemeindeverwaltung im Jahre 1883 darstellenden Berichte auch des durch eine besondere allgemeine Hilfsaction zustande gekommenen Fondes zur Unterstützung und Versorgung der durch den Brand des Ringtheaters (am 8. December 1881) nothleidend gewordenen Personen Erwähnung geschieht, so liegt der Grund darin, daß nicht bloß die Gemeinde Wien mit der namhaften Spende von 50.000 fl. an der Gründung dieses Fondes sich betheilt hat, sondern daß das an die Stelle des bestandenen Hilfscomités getretene Curatorium den jeweiligen Bürgermeister der Stadt Wien, den städtischen Oberbuchhalter und den Referenten des Magistrates in Armen- und Humanitätsangelegenheiten zu ständigen Mitgliedern zählt, daß der jeweilige Bürgermeister Obmann des Curatoriums ist und sechs Mitglieder in dasselbe zu wählen hat, daß endlich der gesammte Capitalbetrag des besagten Fondes in der städtischen Hauptcassa hinterlegt ist und unter Controle der städtischen Buchhaltung als gewidmetes Zweckvermögen bei den Depositen abgefordert verrechnet wird.

Das Bemerkenswerteste über diesen Hilfsfond von dem Beginne der Thätigkeit des Hilfscomités am 11. December 1881 bis zum Schlusse des Jahres 1882 wurde bereits in dem lehtpublicierten Verwaltungsberichte auf Seite 1042 ff. angeführt und es werden nun die dortigen Daten durch die Ergebnisse des Jahres 1883 ergänzt.

Der Gesamtbetrag der gewährten Aushilfen belief sich in diesem Jahre auf 3678 fl. 5 fr., aus den Capitalien der Kinder wurden 3557 fl. 34 fr. bezahlt.

An Mitglieder der Kinderassociation wurden Capitalsauszahlungen in der Summe von 14.925 fl. 80 fr. bewilligt.

Lebenslängliche Renten erhielten zwei Parteien, und zwar per 180, respective 300 fl. jährlich.

Zeitliche Jahresrenten wurden bewilligt je einer Partei, und zwar per 60 fl. auf drei, 120 fl. auf fünf Jahre, 120 fl. auf die Studiendauer, 300 fl. auf sechs Jahre und 480 fl. auf ein Jahr.

Außerdem wurde drei Gesuchen um Erhöhung und fünf Gesuchen um Verlängerung von Rentenbezügen stattgegeben; vier Mitglieder der Waisenassociation erhielten eine Erhöhung der Alimentationsbeiträge.

Mit Schluss des Jahres 1883 betrug der Stand der Kinderassociation 120 Köpfe, der Stand der mit lebenslänglichen Renten bedachten Parteien 126 mit dem Jahresbezüge von 33.000 fl. und jener der mit zeitlichen Renten Bedachten 29 mit dem Jahresbezüge von 4680 fl.

Der mit dem Jahresberichte des Curatoriums veröffentlichte Rechnungsabschluss des Ringtheaterfondes für das Jahr 1883

	bares Geld	Wertpapiere	Sparcassaeinlagen
weist im Empfange . . .	111.609 fl. 48 fr.	1,600.000 fl.	8416 fl. 29 fr.
in der Ausgabe . . .	103.965 " 95 "	28.900 "	241 " 72 "
somit einen Cassarest von .	7.643 fl. 53 fr.	1,571.100 fl.	8174 fl. 57 fr.

aus.

Der Cassarest des aus der Spende eines ungenannt sein wollenden Menschenfreundes gebildeten, besonders verrechneten Fondes (vergl. Seite 1043 des Verwaltungsberichtes pro 1880—1882, letztes Alinea) belief sich auf 100.000 fl. in Wertpapieren und 300 fl. 71 fr. Sparcassaeinlagen; aus diesem Fonde bezogen 16 Personen Renten auf Lebensdauer im jährlichen Betrage von zusammen 4560 fl.

Anhangsweise wird hier auch

#### d) die Dienstboten-Krankencassa

besprochen, weil der Fond dieser Cassa als ein gewidmetes Gemeindevermögen anzusehen ist.

Als Dienstboten im Sinne der Statuten sind alle Personen männlichen und weiblichen Geschlechtes zu betrachten, welche von ihrem Dienstgeber als solche polizeilich angemeldet werden. Denselben sind aber auch alle anderen dienenden oder arbeitenden Personen beiderlei Geschlechtes beizuzählen, welche einem Genossenschaftsverbande nicht angehören, deren Dienstgeber aber zur polizeilichen Meldung und zur Tragung der Verpflegskosten für selbe im Erkrankungsfall verpflichtet sind.

Infolge der vom Gemeinderathe später genehmigten Erweiterung werden die Verpflegskosten auch für solche Dienstboten, deren Dienstgeber in Wien der Cassa beigetreten sind und sich genöthigt sahen, ihre Dienstboten in Spitäler außerhalb Wien unterzubringen, und zwar nach der vollen Taxe der letzten Classe geleistet, wenn diese Spitäler in den im Reichsrathe vertretenen Ländern gelegen sind und das Öffentlichkeitsrecht genießen.

Der Empfang der Dienstboten-Krankencassa belief sich im Jahre 1883 auf 17.476 fl., die Ausgabe betrug 11.510 fl. 6 fr.; ersterer überragt den des Vorjahres um 1339 fl. 32 fr., letztere hat sich gegen das Jahr 1882 um 1561 fl. 70 fr. vermindert.

Diese Daten constatieren einerseits die wachsende Betheiligung der Bevölkerung an diesem Institute, da im Jahre 1883 1615 versicherte Dienstboten zugewachsen sind, andererseits eine Abnahme in den Ausgaben der Cassa im Jahre 1883 ungeachtet der

bedeutenden Zunahme der versicherten Dienstpersonen; es ist nämlich im Jahre 1883 eine geringere Anzahl der versicherten Dienstpersonen spitalsbedürftig geworden.

Der vorhandene Cassaüberschuß war Ende 1883 gegenüber dem des Vorjahres um 2901 fl. 2 fr. höher.

Der in Werteffecten ausgewiesene Vermögensstand der Cassa betrug 46.380 fl. 78 fr., der Barfond 976 fl. 15 fr.

Die Zahl der ganzjährig versicherten Individuen belief sich auf 31.746; der Jahresbeitrag war mit 50 fr. per Person beibehalten worden; die Krankenhausverpflegskostengebühr betrug 45 fr. per Tag und Individuum.

### 3. Stiftungen für Armenpflege.

Im Jahre 1883 betragen die zum allgemeinen Versorgungsfonde ohne specielle Widmung erlegten Legate und Geschenke 13.723 fl. 55 fr.

Ein größeres Legat ist dem Versorgungsfonde von dem am 30. November 1883 verstorbenen Maurermeister und Realitätenbesitzer Andreas Brantner in Waidhofen an der Ybbs zugefallen, welcher in seinem Testamente vom 17. November 1883 diesem Fonde die ihm gehörigen Häuser Nr. 78, 79 und 80 in Eisenreich-Dornach bei Amstetten vermacht hat. Diese Häuser repräsentieren einen Wert von 18.600 fl.; da die Hypothekarlasten per 8742 fl. 50 fr. und die Kosten für die Fertigstellung der Häuser 800 fl. betragen, so wird sich aus diesem Legate für den Versorgungsfond ein Reinergebnis von circa 9000 fl. herausstellen.

Im abgelaufenen Jahre sind nachstehende Armen-Stiftungen zugewachsen, beziehungsweise die betreffenden Verhandlungen bis zur Errichtung des Stiftsbriefes gediehen, als:

Die Josef Christian Müllner'sche Stiftung für Bürgerospitalspfründner mit einem Stiftungscapitale von 8200 fl. Notenrente; Stiftsbrief de dato 31. Mai 1883, Verwaltung und Persolvierung durch den Magistrat.

Die Mautner-Markhof'sche Stiftung für schuldblos verarmte Gewerbetreibende in Wien mit dem Stiftungscapitale von 7500 fl. Silberrente; Stiftsbrief de dato 7. Juni 1883, Persolvent ist der Gemeinderath der Stadt Wien.

Die Hanusch-Stolz'sche Stiftung für städtische Waisenfinder mit dem Stiftungscapitale von 1350 fl. Silberrente; Stiftsbrief vom 5. Mai 1883, Verwaltung und Persolvierung durch den Magistrat.

Die Friedrich Siebert'sche Stiftung für einen armen braven Geschäftsmann, welcher im V. Bezirke Margarethen seit längerer Zeit wohnhaft ist, mit dem Stiftungscapitale von 1000 fl. Papierrente; Stiftsbrief vom 1. December 1883, das Vorschlagsrecht steht dem Vorsteher des V. Bezirkes, die Persolvierung dem Bürgermeister zu.

Die Julius und Theresia Hönig'sche Stiftung für Arme in den Bezirken Wieden und Margarethen mit dem Stiftungscapitale von 6000 fl. Notenrente; Stiftsbrief vom 6. December 1883, die Verwaltung hat der Magistrat, die Persolvierung steht den Vorstehern des IV. und V. Bezirkes zu.

Die Therese Rosenauer'sche Stiftung für verschämte Arme mit dem Stiftungscapitale von 5530 fl. Notenrente; Stiftsbrief vom 22. December 1883, die Verwaltung steht dem Magistrate, die Persolvierung dem Bürgermeister zu.

Rücksichtlich der bereits im letzten Verwaltungsberichte auf Seite 295 und 296 besprochenen Stiftungen eines ungenannt sein wollenden Menschenfreundes und des David Schwarzmann erfolgte im Jahre 1883 die Ausfertigung der Stiftbriefe.

Ferner ist im Jahre 1883 von solchen Stiftungen, deren Verwaltung und Personierung den Vorstehern der einzelnen Gemeindebezirke zusteht, nur im III. Bezirke die Karl und Theresie Göschl'sche Stiftung für vier würdige Geschäftsleute des Bezirkes Landstraße (ohne Unterschied der Confession und des Geschlechtes), welche ohne ihr Verschulden verarmt sind, zugewachsen. Stiftungscapital 4000 fl., jährliche Interessen 168 fl.; Stiftbrief de dato 29. December 1883. —

Bei mehreren Stiftungen ist die Errichtung der Stiftbriefe noch im Zuge.

In Betreff der Pauline Wisßmann'schen Stiftung für arme Bürgerwitwen ist zu bemerken, daß die Verhandlungen wegen Sicherstellung des Stiftungsvermögens im Jahre 1883 durch den Verkauf des in die Verlassenschaft gehörigen Hauses Nr. 22 Wienstraße an die Commune Wien bereits zum Abschlusse gekommen sind und daß nach Befriedigung der Ansprüche eines Motherben und eines größeren Nachlassgläubigers das verbliebene reine Stiftungsvermögen im Betrage von 17.000 fl. bei der ersten österreichischen Sparcassa fruchtbringend angelegt wurde und das Sparcassabuch bereits in der Verwaltung der städtischen Hauptcassa sich befindet.

Größere Verhandlungen hat die in der Constituierung begriffene Dr. Johann Romich'sche Stiftung nothwendig gemacht.

Dr. Johann Romich hat nämlich in seinem Testamente de dato 10. Mai 1879 zum Universalerben seines Vermögens nachbenannte Stiftungen eingesetzt, als: ein Fußfrankenspital für Arme in Wien und Pest, ein Stipendium für einen Mediciner und ein kleines Kranken- und Armenhaus in seinem Geburtsorte Dioszég in Preßburger Comitate. Das inventierte Nachlassvermögen beträgt 132.922 fl. 93 kr.

Der erblasserische Sohn, Dr. Oskar Romich, hat jedoch eine Klage auf Annullierung des Testamentes und der in demselben angeordneten Erbeinsetzung eingebracht, und es wurde das Eingehen eines Vergleiches mit dem Kläger als wünschenswert bezeichnet.

Dr. Oskar Romich stellte auch zwei Ausgleichsanträge und mit Zustimmung des Gemeinderathes (Beschluss vom 5. April 1883) wurde jene Ausgleichsalternative angenommen, wonach sich Dr. Oskar Romich verpflichtete, gegen Annullierung des Testamentes und Einantwortung des ganzen Nachlasses zur Errichtung der im Dr. Johann Romich'schen Testamente angeordneten oder einer analogen Stiftung, sowie zur Dotierung der im Testamente angeordneten Stipendienstiftung einen verglichenen Abfindungsbetrag von 50.000 fl. bar abzugs- und gebührenfrei zu erlegen und bezüglich der Stiftungen in Budapest und Dioszég sich mit den ungarischen Behörden abzufinden.

In Bezug auf die Verwendung dieses Abfindungsbetrages sind die Verhandlungen noch anhängig. —

Die Einnahmen bei den in der Verwaltung der Gemeinde stehenden (einschließlich der Josef Graf Radezky, dann Franz und Marie Bernhardt'schen Stiftung für Militär-Invaliden und der 17 Stiftungen für Criminalsträflinge) 112 Stiftungen für Waisen und Armenpflege betragen im Jahre 1883 128.507 fl. 93. 5/10 kr., die Ausgaben 133.524 fl. 54. 5/10 kr. Der Vermögensbestand war folgender: an Realitäten 129.350 fl. ö. W., an Wertpapieren 36.100 fl. Conv.-W. und 1,673.750 fl. 28 kr. ö. W.

#### 4. Andere Stiftungen.

In der Verwaltung der Gemeinde standen ferner am Ende des verflossenen Jahres 31 Stiftungen für Unterrichtszwecke, 7 Stiftungen für Heiratsausstattungen und 8 Stiftungen für verschiedene Zwecke.

Bei den Stiftungen für Unterrichtszwecke betragen im abgelaufenen Jahre die Einnahmen 43.429 fl. 86.<sup>5</sup>/<sub>10</sub> kr., die Ausgaben 43.555 fl. 81 kr.; der Vermögensbestand war folgender: an Realitäten 80.840 fl. ö. W., an Wertpapieren 35.000 fl. Conv.-M. und 507.205 fl. 66 kr. ö. W.

In diesen Ziffern ist auch die im Jahre 1883 zugewachsene Mautner-Markhof'sche Stiftung für einen Studierenden an der k. k. technischen Hochschule in Wien mit dem Stiftungscapitale von 7500 fl. Silberrente enthalten. Die Verwaltung dieser Stiftung steht dem Magistrate, die Personvierung dem Professorencollegium der k. k. technischen Hochschule in Wien zu.

Bei den Heiratsausstattungs-Stiftungen<sup>1)</sup> ergab sich eine Einnahme von 13.445 fl. 25 kr. und eine Ausgabe von 13.455 fl. 18 kr.; das Vermögen dieser Stiftungen bestand am Schlusse des Jahres 1883 aus 181.398 fl. 55 kr. ö. W.

Die für verschiedene Zwecke errichteten Stiftungen weisen im Jahre 1883 eine Einnahme von 10.885 fl. 46 kr. und eine Ausgabe von 8401 fl. 41 kr. aus. Der Vermögensbestand war Ende 1883 220.907 fl. ö. W. —

Hieraus ergibt sich bei diesen sämtlichen Stiftungen eine Einnahme von 67.760 fl. 57.<sup>5</sup>/<sub>10</sub> kr., eine Ausgabe von 65.412 fl. 40 kr. und ein Vermögensbestand von 80.840 fl. ö. W. an Realitäten, 35.000 fl. Conv.-M. und 909.511 fl. 21 kr. ö. W. an Wertpapieren. Die Vermögensbestände in Bargeld wurden nicht angegeben, weil sie häufigen Veränderungen, z. B. infolge ihrer Verwendung zur Ergänzung der Einnahmen unterliegen.

Stiftungen, bei welchen die Errichtung der Stiftbriefe noch im Zuge ist, wurden nicht erwähnt.

### C. Steuern.

Obgleich der vorliegende Bericht nur die Geschichte der Gemeindeverwaltung zur Darstellung zu bringen hat, so kann doch die Grenze nicht so enge gehalten werden, daß in diesem Capitel bloß das städtische Steuerwesen in Betracht gezogen wird.

Da die Gemeinde Wien nach §. 71 der Gemeindeordnung vom 9. März 1850 nebst den Geschäften des eigentlichen communalen Steuerwesens (im natürlichen Wirkungskreise) auch die Einhebung und Abfuhr der landesfürstlichen directen Steuern (im übertragenen Wirkungskreise) zu besorgen hat, so erscheint es angezeigt, auch das Maß und den Erfolg der Einhebung dieser Steuern zu erörtern, so wie es zur vervollständigung des Gesamtbildes nothwendig und von Interesse sein wird, die Betrachtung auch auf alle jene Steuerzuschläge und Gebühren auszudehnen, welche zugleich mit den landesfürstlichen Steuern eingehoben werden. Dies ist auch der

<sup>1)</sup> Mathias Josef Welzer'sche Stiftung, Graf Fries'sche Stiftung, Josefine von Königswarter'sche Stiftung, J. G. Zweig'sche Stiftung, Erzherzogin Gisela-Stiftung, Maria Karakaleky'sche Stiftung und Maria Anna Fürstin Dietrichstein'sche Stiftung.

Grund, weshalb diesem Gegenstande hier ein besonderes Capitel gewidmet wird, wenn gleich bereits bei der Besprechung des „städtischen Haushaltes“ der Anlaß zu einer bezüglichen Erörterung hätte gefunden werden können.

### Grundsteuer.

Das Ausmaß der staatlichen Grundsteuer wurde durch Kundmachung des k. k. Finanzministeriums vom 22. Juni 1883, R.-G.-Bl. Nr. 119, mit Rücksicht auf die Beendigung des Reclamationsverfahrens zum Zwecke der definitiven Steuerbemessung für die Periode vom 1. Jänner 1883 bis 31. December 1895 mit 22.7% des nach den Beschlüssen der Centralcommission für die Grundsteuerregelung ermittelten Reinertrages festgestellt. Im Jahre 1882 hatte dasselbe 22.1% betragen.

Der Landeszuschlag wurde mit 20%, der städtische durch Gemeinderathsbeschluss vom 4. April 1882 mit 25% der staatlichen Steuer bestimmt. Diese Steuer ist anfangs Februar, Mai, August und November zu entrichten.

### Gebäude- (Hauszins-) Steuer.

a) Vom Zinsertrage der steuerbaren Gebäude. Die staatliche Steuer war mit  $26\frac{2}{3}\%$  des reinen Zinses zu bemessen; der Landeszuschlag betrug 20%, der städtische auf Grund des vorcitirten Gemeinderathsbeschlusses 24% der staatlichen Steuer.

b) Vom Zinsertrage steuerfreier Gebäude. Die staatliche Steuer gelangte mit 5% des reinen Zinses, der Landeszuschlag mit 25%, der städtische mit 30% der Staatssteuer zur Einhebung.

Die Gebäudesteuer ist zu den gleichen Terminen wie die Grundsteuer fällig.

### Erwerbsteuer.

Die staatliche Erwerbsteuer ist tarifmäßig nach vier Hauptgruppen von Beschäftigungen und innerhalb dieser nach Classen gegliedert.

Der Landeszuschlag war mit 15% der staatlichen ordentlichen und außerordentlichen Steuer, der städtische mit 30% der ordentlichen Staatssteuer einzuheben.

Zugleich mit dieser Steuer gelangen die Beiträge für die n.-ö. Handels- und Gewerbekammer (im Jahre 1883 2% der ordentlichen Staatssteuer) und für den Gewerbeschulfond (6.5% der ordentlichen Staatssteuer) zur Einhebung. Die Fälligkeitstermine sind der 1. Jänner und 1. Juli.

### Einkommensteuer.

Das der staatlichen Einkommensteuer unterliegende Einkommen ist in drei Classen getheilt; die Steuerbemessung erfolgt auf Grund von Fassionen, insoferne die Steuer nicht, wie von Gehalten und von Coupons öffentlicher Wertpapiere, bei der Auszahlung abgezogen wird.

Der Landes- und der städtische Zuschlag waren gleich hoch wie bei der Erwerbsteuer. Mit dieser Steuer wird ebenfalls ein Beitrag für die n.-ö. Handels- und Gewerbekammer eingehoben, welcher im Jahre 1883 0.5% der ordentlichen Staatssteuer betrug. Als Fälligkeitstermine sind Ende März, Juni, September und December festgesetzt. —

Das vorher angeführte Ausmaß der Landeszuschläge bei allen vier Steuer-gattungen (früher 25% der ordentlichen landesfürstlichen Steuern, mit Ausnahme der Grundsteuer) wurde laut Kundmachung des n.-ö. Landesauschusses vom 17. Jänner 1883 auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 21. October 1882 mit Allerhöchster Entschlie-ßung vom 25. December 1882 genehmigt (L.-G.-Bl. Nr. 38); auf den Grundentlastungs-fond entfallen durchwegs 2% von den vorerwähnten Percentbeträgen.

Das vorerwähnte (25% übersteigende Ausmaß des städtischen Zuschlages zur landesfürstlichen Hauszinssteuer vom Zinsertrage steuerfreier Gebäude, dann zur landes-fürstlichen Erwerb- und Einkommensteuer wurde durch den mit Allerhöchster Entschlie-ßung vom 20. December 1882 genehmigten Beschlufs des n.-ö. Landtages vom 16. October 1882 (L.-G.-Bl. Nr. 9) für die Jahre 1883 und 1884, eventuell bis zur etwa früher ein-tretenden Regulierung der Erwerb- und Einkommensteuer bewilligt.

Das Erträgnis der landesfürstlichen Steuern im Jahre 1883 war:

bei der Grundsteuer . . . . .	24.809 fl. 53. <sub>5</sub> fr.
" " Gebäude- (Hauszins-) Steuer steuerbarer Gebäude . . . . .	7,871.428 " 21 "
" " " " " steuerfreier " . . . . .	734.424 " 17. <sub>5</sub> "
" " Erwerbsteuer . . . . .	2,281.902 " 14 "
" " Einkommensteuer . . . . .	7,557.036 " 74 "
zusammen . . . . .	18,469.600 fl. 80 fr.

Werden hiezu die Verzugszinsen für rückständige Staatssteuern per 85.599 fl. 37 fr., die Strafen wegen nicht erfolgter Überreichung der Steuerbekenntnisse oder Ver-schweigung des Einkommens u. dgl. per 23.138 fl. 61 fr., die Taxen für Gewerbe-anmeldungen und Firmaprotokollierungen per 7469 fl. 41 fr., endlich die auf Grund des Gesetzes vom 23. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 83, über die Evidenzhaltung des Grund-steuerkatasters eingehobene Evidenzhaltungsgebühr per 315 fl. 55 fr. gerechnet, so weist der Gesamttempfang an landesfürstlichen Steuern einen Betrag von 18,586.123 fl. 74 fr. aus.

Gegenüber dem in analoger Weise ermittelten Ergebnisse des Jahres 1882 per 18,264.100 fl. 18.<sub>5</sub> fr. zeigt sich im Jahre 1883 eine Steigerung der Einnahmen an landesfürstlichen Steuern um 322.023 fl. 55.<sub>5</sub> fr. = 1.<sub>73</sub>%.

Das bei der Steuerbehörde zur Bemessung der Gebäudesteuer angemeldete Zins-erträgnis der Häuser im Gemeindegebiete von Wien bezifferte sich mit 55,762.580 fl. 5 fr. Wegen Wohnungsleerstehung wurden 489.830 fl. 78 fr. in Abschreibung gebracht.

Die Landeszuschläge lieferten folgenden Ertrag:

bei der Grundsteuer . . . . .	4.951 fl. 30. <sub>5</sub> fr.
" " Gebäude- (Hauszins-) Steuer steuerbarer Gebäude . . . . .	2,150.418 " 77 "
" " " " " steuerfreier " . . . . .	79.370 " 37 "
" " Erwerbsteuer . . . . .	325.771 " 60. <sub>5</sub> "
" " Einkommensteuer . . . . .	1,163.666 " 1 "
zusammen . . . . .	3,724.178 fl. 6 fr.

Gegenüber dem Jahre 1882, in welchem eine Einnahme von 3,436.330 fl. 61.<sub>5</sub> fr. resultierte, ergibt sich eine Erhöhung um 287.847 fl. 44.<sub>5</sub> fr. oder 7.<sub>7</sub>%.

An communalen Steuerzuschlägen gelangten im Jahre 1883 zur Einzahlung:

bei der Grundsteuer . . . . .	6.248 fl. 99. <sub>5</sub> fr.
" " Gebäude- (Hauszins-) Steuer steuerbarer Gebäude . . . . .	2,867.118 " 43 "
" " " " " steuerfreier " . . . . .	36.702 " 56 "
" " Erwerbsteuer . . . . .	353.856 " 78 "
" " Einkommensteuer . . . . .	1,225.592 " 67 "
zusammen . . . . .	4,489.519 fl. 43. <sub>5</sub> fr.

an Umlagen auf den Mietzins (Zins- und Schul-  
kruener), welche gleichzeitig mit der Gebäudesteuer vom Zins-  
ertrage der steuerbaren Gebäude eingehoben werden . . . . .

	5,165.870 " 16 "
--	------------------

im ganzen . . . . . 9,655.389 fl. 59.<sub>5</sub> fr.

während im Vorjahre an diesen Abgaben der Betrag von 9,330.513 fl. 52.<sub>5</sub> fr. ein-  
gieng, woraus sich eine Erhöhung des Ertrages um 324.876 fl. 7 fr. = 3.<sub>3</sub>% ergibt.

Den wesentlichsten Antheil hieran (286.281 fl. 25.<sub>5</sub> fr.) haben, obgleich das Aus-  
maß des städtischen Zuschlages vom Gemeinderathe von 30 auf 24% herabgesetzt worden  
ist, die Eingänge bei der Gebäudesteuer vom Zinsertrage steuerbarer Gebäude, weil die  
30%ige Umlage von der früher nur 21<sup>1</sup>/<sub>3</sub>%igen ordentlichen Staatssteuer — ohne  
außerordentlichen Zuschuss — berechnet wurde, während die 24%ige Umlage von der  
nunmehr einheitlichen 26<sup>2</sup>/<sub>3</sub>%igen Staatssteuer zu berechnen war.

Die Verzugszinsen für rückständige städtische Steuerzuschläge und Umlagen  
auf den Mietzins betragen im Jahre 1883 16.923 fl. 25 fr. —

Eine besondere und für die communale Steuergebarung wichtige Verhandlung  
wurde durch das Gesetz vom 23. December 1881, R.=G.=Bl. Nr. 141, betreffend die  
Betriebsübernahme und eventuelle Einlösung der k. k. priv. Kaiserin  
Elisabeth-Westbahn durch den Staat, hervorgerufen.

Nach Artikel II dieses Gesetzes ist als steuerpflichtiges Einkommen der Kaiserin  
Elisabethbahn-Gesellschaft vom 1. Jänner 1881 an jener Theil des gesammten aus dem  
Bahnbetriebe erzielten Reinerträgnisses zu behandeln, welcher nach dem Verhältnisse der  
Kilometerzahl auf die jeweilig steuerpflichtigen Linien der Bahn entfällt. Von dem  
hienach ermittelten Steuerbetrage ist jedoch der Betrag der Einkommensteuer in Abzug zu  
bringen, welcher von den Zinsencoupons des Prioritätsanlehens vom Jahre 1860—1862  
mit 10% des Nominalbetrages der Zinsencoupons einzuheben ist.

Da bis zum Eintritte der Wirksamkeit dieses Gesetzes das steuerpflichtige Er-  
trägnis einer jeden auf Grund einer besonderen Concession betriebenen Linie der Kaiserin  
Elisabethbahn separat ermittelt worden war, so ergibt sich durch die Zusammenlegung  
der allein ertragreichen Hauptlinie Wien-Salzburg mit den sich schlecht rentierenden und  
überdies einkommensteuerfreien Seitenstrecken für die an dem Ertrage der Hauptlinie durch  
die Steuerumlagen beteiligten Länder Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg und  
deren Hauptstädte ein Ausfall an Steuerumlagen, welcher für die Stadt Wien nach  
dem Durchschnitte der Jahre 1879—1881 mit jährlich 23.665 fl. berechnet wurde.

Durch die auf Grund dieses Gesetzes getroffenen Verfügungen der Finanzbehörden  
und durch die diesfalls erhobenen Ansprüche der k. k. Direction für Staatseisenbahn-  
betrieb wurden die Interessen der Gemeinde Wien in mehrfacher Richtung berührt.

In Folge der Bestimmung des citierten Gesetzes, wonach die Ermittlung des steuer-  
pflichtigen Reinerträgnisses auf der neuen Grundlage schon vom 1. Jänner 1881 an statt-



zufinden hatte, wurde eine neuerliche Bemessung der Einkommensteuer für die Hauptlinie vorgenommen und es stellte die k. k. Direction für Staatseisenbahnbetrieb das Begehren, daß der für das Jahr 1881 auf Grund der ursprünglichen Steuervorschreibung entrichtete Mehrbetrag an Gemeindeumlage per 23.467 fl., um welchen die von der neuen Vorschreibung entfallende Gemeindefchuldigkeit pro 1881 hinter der für dieses Jahr vor dem Erscheinen des Gesetzes entrichteten Abgabe zurückblieb, rückvergütet werde.

Die hierüber im Jahre 1883 gepflogenen Verhandlungen, mit welchen eine in analoger Angelegenheit von den Landesauschüssen und Landes-Hauptstadt-Vertretungen von Oberösterreich und Salzburg erhobene Beschwerde parallel lief, fanden noch im Jahre 1884 ihre Fortsetzung. <sup>1)</sup>

Auf Grund der Bestimmung des erwähnten Gesetzes, wonach von der ermittelten Steuersumme der Betrag der Einkommensteuer von den Zinsencoupons des Prioritätsanlehens in Abzug zu bringen ist, wurde diese Abzugspost von Seite der Finanzverwaltung auch aus der der Berechnung der Gemeindeumlage zugrunde zu legenden Vorschreibung ausgeschieden. Über die von dem Magistrate dagegen erhobene Einsprache wurde jedoch den beteiligten Ländern und Städten die Berechtigung zuerkannt, auch von der auf die Zinsencoupons des Prioritätsanlehens entfallenden Einkommensteuer die Landes- und Gemeindeumlage zu erheben und es gelangten infolge dessen an Gemeindeumlagen pro 1882 13.538 fl. 78 kr. und pro 1883 12.181 fl. 12 kr. nachträglich zur Vorschreibung und Abstattung.

Die Erwägung, daß die im Gesetzgebungswege zu Ungunsten der beteiligten Länder und Städte erfolgte Änderung in der Besteuerung der Elisabethbahn dem Staate zugute komme und daß es unbillig sei, dem Staate auf Kosten einzelner Länder und Städte einen Vortheil zuzuwenden, führte die interessierten Corporationen zu dem Beschlusse, ein gemeinsames Vorgehen in dieser Angelegenheit anzubahnen. Über Anregung der Gemeindevertretung der Stadt Linz fanden am 22. und 23. Jänner 1883 in Wien Conferenzen von Delegierten der Landesauschüsse von Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg, sowie der Städte Wien, Linz und Salzburg statt und auf Grund des Berathungsergebnisses dieser Conferenzen wurde von den erwähnten Corporationen sowohl an die Regierung, als auch an die beiden Häuser des Reichsrathes eine gemeinschaftliche Petition eingebracht, in welcher auf die Dauer des Bestandes der gegenwärtigen Steuer-gesetze um Zuwendung des vollen Ersatzes aus Staatsmitteln für den durch die geänderte Besteuerung der Elisabethbahn den beteiligten Ländern und Städten verursachten Entgang gebeten wurde.

Diese Petition befindet sich noch in der Verhandlung der Regierung und der gesetzgebenden Körperschaften und hat bisher einen greifbaren Erfolg nicht zutage gefördert. —

Die Einnahmen an Handels- und Gewerbekammerbeiträgen betragen im Jahre 1883:

bei der Erwerbsteuer . . . . .	25.179 fl. 56. <sub>5</sub> kr.
„ „ Einkommensteuer . . . . .	21.015 „ 29 „
zusammen . . . . .	46.194 fl. 85. <sub>5</sub> kr.

gegen 63.944 fl. 24 kr. des Jahres 1882.

<sup>1)</sup> Mit der über die besagte Beschwerde erlassenen Entscheidung des k. k. Verwaltungsgesichtshofes vom 23. Februar 1884 wurde obiges Begehren als unbegründet zurückgewiesen; es kam daher die Gemeindeverwaltung nicht in die Lage, selbst eine Entscheidung zu fällen.

Die Mindereinnahme per 17.749 fl. 38.<sub>5</sub> fr. findet in der Herabsetzung des Ausmaßes für diese Beiträge ihre Erklärung.

An Beiträgen zur Erhaltung der Gewerbeschulen wurden im Jahre 1883 75.753 fl. 69 fr., gegen 76.261 fl. 34.<sub>5</sub> fr. des Vorjahres, einbezahlt. Der gleichfalls in der Reducierung des Ausmaßes begründete Ausfall mit 507 fl. 65.<sub>5</sub> fr. tritt deshalb so minimal zu Tage, weil in der Empfangssumme Rückstände enthalten sind, die in dem laufenden Jahre auf Grund früherer und höherer Percentsätze zur Einzahlung gelangten.

Die Beiträge für die Gewölbwache zeigen ebenfalls ein bedeutendes Sinken der Einnahme. Während letztere im Jahre 1882 56.835 fl. 24 fr. betrug, wurde im Jahre 1883 bloß ein Empfang von 50.692 fl. 18 fr. erzielt.

Der Ausfall per 6143 fl. 6 fr. findet in der Herabsetzung der Bemessungsscala seine Begründung; es konnte jedoch ungeachtet dieser Verminderung der Einnahme das Auslangen gefunden werden, weil im Jahre 1883 keine größere außerordentliche Auslage, z. B. für Montursbeschaffung, zu bestreiten war. —

Es dürfte von Interesse sein, an dieser Stelle die Gesamtleistung der Bevölkerung im Jahre 1883 an directen Steuern, Steuerzuschlägen, städtischen Umlagen auf den Mietzins und an jenen Beiträgen und Gebühren ins Auge zu fassen, welche gleichzeitig, und zwar mit der Gebäudesteuer steuerbarer Gebäude zur Einhebung gelangten. Die Bevölkerung zahlte

an directen Steuern und Zuschlägen sammt dazugehörigen Taxen für Gewerbsanmeldung und Firmaprotokollierung, Gebühren für die Evidenzhaltung des Grundsteuer-Catasters, Strafbeträgen, Verzugszinsen u. dgl.

Grundsteuer . . . . .	36.323 fl. 91. <sub>5</sub> fr.
Gebäude- (Hauszins-) Steuer steuerbarer Gebäude . . . . .	12,967.216 „ 9 „
„ „ „ steuerfreier „ . . . . .	852.019 „ 90. <sub>5</sub> „
Erwerbsteuer . . . . .	3,124.789 „ 83 „
Einkommensteuer . . . . .	10,009.035 „ 47 „
zusammen . . . . .	26,989.385 fl. 21 fr.

an Umlagen auf den Mietzins, und zwar an:

Zinskreuzern . . . . .	3,350.834 fl. 70 fr.
Schulkreuzern . . . . .	1,815.035 „ 46 „
zusammen . . . . .	5,165.870 fl. 16 fr.

ferner an:

Militäreinquartierungsbeiträgen . . . . .	111.694 fl. 49 fr.
Canalräumungsgebühren . . . . .	157.777 „ 72 „
Wasserbezugsgebühren . . . . .	510.438 „ 68 „
zusammen . . . . .	779.910 fl. 89 fr.

somit im ganzen . . . . . 32,935.166 fl. 26 fr.

Im Jahre 1882 war ein analoger Empfang von 31,994.201 fl. 55 fr. zu verzeichnen, es haben somit die Gesamteinnahmen aus den angeführten Titeln eine Steigerung um 2.<sub>85</sub>% erfahren.

An der obigen Summe der Eingänge an directen Steuern und Zuschlägen zc. participiert

der Staat mit einem Betrage von . . . . .	18,586.123 fl. 74 fr. =	68. <sup>86</sup> / <sub>100</sub>
das Land " " " " . . . . .	3,724.178 " 6 " =	13. <sup>80</sup> / <sub>100</sub>
die Commune mit einem Betrage von . . . . .	4,506.442 " 68. <sup>5</sup> / <sub>100</sub> " =	16. <sup>70</sup> / <sub>100</sub>
auf die übrigen Participienten entfallen . . . . .	172.640 " 72. <sup>5</sup> / <sub>100</sub> " =	0. <sup>64</sup> / <sub>100</sub>

Die Gesamteinnahme der Gemeinde an Steuerzuschlägen per 4,506.442 fl. 68.<sup>5</sup>/<sub>100</sub> fr. setzt sich aus folgenden percentuellen Antheilen zusammen: Grundsteuer 0.<sup>14</sup>/<sub>100</sub>, Gebäudesteuer 64.<sup>66</sup>/<sub>100</sub>, Erwerbsteuer 7.<sup>96</sup>/<sub>100</sub> und Einkommensteuer 27.<sup>24</sup>/<sub>100</sub>.

Vergleicht man die Einnahme der Gemeinde aus den einzelnen Steuergattungen und aus den Umlagen auf den Mietzins miteinander, so ergibt sich, daß auf die Einnahme aus den Zins- und Schulkreuzern 53.<sup>41</sup>/<sub>100</sub>, somit mehr als die Hälfte der erwähnten Communeinnahme, entfallen.

An der gleichen Stelle wurde im letzten Verwaltungsberichte anhangsweise die Frage der Regelung der Verzehrungssteuer behandelt. Diesmal wurde diese Angelegenheit im Abschnitte I gleichzeitig mit der Frage der Vereinigung der Vororte mit Wien aus den dort angegebenen Gründen erörtert und mag hier nur erwähnt werden, daß der Ertrag der Gemeindezuschläge zur landesfürstlichen Verzehrungssteuer<sup>1)</sup> im Jahre 1883 effectiv auf 1,498.935 fl. 79.<sup>5</sup>/<sub>100</sub> fr. sich belief, wovon 53.<sup>93</sup>/<sub>100</sub> = 808.459 fl. der städtischen Cassa zuströmen, die übrigen 46.<sup>07</sup>/<sub>100</sub> aber anderen Fonds zugute kamen, und zwar 36.<sup>25</sup>/<sub>100</sub> dem allgemeinen Versorgungsfonde, 6.<sup>74</sup>/<sub>100</sub> dem k. k. allgemeinen Krankenhausfonde und 3.<sup>08</sup>/<sub>100</sub> dem k. k. Invalidenfonde.

Insoweit sich bei der Besprechung anderer Verwaltungszweige — wie z. B. im Abschnitte XV „Gewerbewesen“ — ein geeigneter Anlaß darbietet, wird dieses Capitel noch die nöthige Ergänzung erfahren.

<sup>1)</sup> Bei einigen Artikeln hebt die Gemeinde auf Grund Allerhöchst genehmigten Landtagsbeschlusses vom 11. October 1882 einen mehr als 25%igen Zuschlag ein; sonst beträgt der Verzehrungssteuerzuschlag der Gemeinde durchschnittlich 22.7% der landesfürstlichen Steuer.